

Kynologischer Verein 8590 Romanshorn

Reglement Hüttenvermietung

Das Klubhaus des Kynologischen Vereins Romanshorn wird zur Durchführung von privaten Anlässen zu folgenden Bedingungen vermietet:

Termin und Zeit ist mit der Hüttenwirtin abzusprechen. Die definitive Reservierung hat **spätestens 4 Wochen** vor dem Anlass zu erfolgen. Die Platzzahl im Klubhaus ist auf **45 Personen** beschränkt.

Der Mietpreis für das Klubhaus beträgt pro Anlass **Fr. 150.00** (max. 7 Stunden, jede weitere angefangene Stunde zusätzlich Fr. 20.00)

In diesem Preis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Benützung der Räumlichkeiten
- Benützung des Geschirrs, Bestecks und Gläser
- Abwasch des Geschirrs, Bestecks und Gläser
- Herausgabe der Getränke durch die Hüttenwirtin (Selbstabholung am Buffett)
- Reinigung des Klubhauses

Die Dekoration und spezielle Tischdekoration ist durch den Mieter selbst zu erstellen (Termin zur Erstellung dieser Vorbereitung ist mit der Hüttenwirtin abzusprechen). Die Entsorgung ist ebenfalls durch den Mieter vorzunehmen.

Die Getränke sind ausschliesslich von der Klubhütte zu beziehen. Angebot und Preise sind gemäss beiliegender Preisliste ersichtlich.

Ausnahme sind Aperio-Getränke, sofern diese nicht im Angebot der Klubhütte enthalten sind, sowie die Weine, welche mitgebracht werden können. In diesem Falle ist pro verzehrte Flasche an die Klubhütte ein Betrag von Fr. 4.00 für entgangenen Verdienst (Zapfengeld) zu bezahlen.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Absprachen und tritt ab sofort in Kraft.